



## **Gemeinsames Positionspapier des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz und des NABU Landesverbandes Sachsen zur Biodiversitätsstrategie im Freistaat Sachsen**

*„Naturschutz ist Zukunftsvorsorge. Langfristig wird Naturschutz als Standortfaktor wesentliche Bedeutung erhalten und zunehmend als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen werden müssen“ (Merkel 1996).*

### **Vorbemerkung:**

Wir, die unterzeichnenden Verbände, begrüßen die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie des Freistaates Sachsen ausdrücklich. Der derzeit vorliegende Entwurf wird den Herausforderungen, die mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt verbunden sind, allerdings nicht in ausreichendem Maße gerecht. Dazu gehört insbesondere die Frage seiner verbindlichen rechtlichen Verankerung.

Aus unserer Sicht sind folgende Punkte hervorzuheben:

1. Dem Erhalt der Biodiversität kommt im internationalen Rahmen höchste Bedeutung zu, vergleichbar etwa mit der Rolle des Klimaschutzes. Naturschutz ist eine prioritäre gesellschaftliche Aufgabe, der insgesamt ein höherer Stellenwert eingeräumt werden muss. Der Erhalt der Biodiversität muss als klassische „Querschnittsaufgabe“ alle Politikfelder und Wirtschaftszweige durchdringen.
2. Ein wirksames Biodiversitätsprogramm muss verbindlich sein. Leider lässt das Programm in der vorliegenden Form jegliche rechtliche Verbindlichkeit vermissen; es fehlt an rechtlichen Umsetzungsstrategien, damit das Programm seinem Anspruch gerecht werden kann.
3. Der Erhalt der Biodiversität setzt als eine Rahmenbedingung naturschutzgerechte Strukturen im Raum voraus. Deshalb müssen die Instrumente aller Ebenen der räumlichen Planung im Sinne einer Förderung der Biodiversität flächendeckend und konsequent genutzt werden (Leitbilder, Freiraumsicherung, Verbundsystem, räumliche Nutzungsprioritäten, Schutzgebietenkonzeption). Besondere Bedeutung kommt dabei der Regionalplanung mit integrierter Landschaftsrahmenplanung sowie der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung zu.
4. Für die staatliche Aufgabe des Erhalts der Biodiversität sind staatlicherseits angemessene finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten bereitzustellen, und zwar auch und gerade im Naturschutz-, Öffentlichkeits- und Umweltbildungssektor und nicht nur im Landwirtschaftssektor.
5. Ehrenamtliche Arbeit kann bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie nur eine flankierende Ergänzung zu fachlich und organisatorisch professioneller Naturschutzarbeit darstellen.
6. Die Biodiversitätsstrategie des Freistaates Sachsen muss sich an der vorliegenden Biodiversitätsstrategie des Bundes orientieren, diese (im Sinne eines Programmes) untersetzen und entsprechend den regionalen Besonderheiten weiter ausgestalten, sich aber keinesfalls auf ein geringeres Niveau als die Bundesstrategie begeben.
7. Die Biodiversitätsstrategie des Freistaats sollte stärker auf bereits existierende Strategien und Konzepte aufbauen, diese integrieren und ihnen zu mehr Verbindlichkeit verhelfen, so z. B. das Biotopverbundkonzept. Ein ausreichend großes und „flexibles“ Biotopverbundsystem ist eine notwendige Voraussetzung für den Erhalt der sächsischen Artenvielfalt und eines ausreichend großen, sich selbst reproduzierenden Genpools und Artenbestands.

8. Die strategischen Aussagen sind mit klaren Zielaussagen, Verantwortlichkeiten, gesetzlichen Regelungen, Zeitschienen und finanziellen Anforderungen zu untersetzen.
9. Regelungen auf der Basis der Freiwilligkeit, ökonomische Anreize für Landnutzer und Restriktionen sind sinnvoll zu kombinieren. Die Förderpolitik ist grundsätzlich zu verbessern: vereinfachte Antragverfahren, schnellere Bearbeitung, ausreichend hohe Fördersätze, längerfristige Sicherheit, höhere Flexibilität entsprechend den naturschutzfachlichen Anforderungen sowie höheres Gewicht der Naturschutzbehörden bei Mittelvergabe und Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen.
10. Vorerst unlösbar erscheinende Konflikte (mit der Landnutzung, z. B. pfluglose Bodenbearbeitung, Grünlandumbruch) sind zu benennen, und es sind Wege zu deren Lösungen bzw. Entschärfung aufzuzeigen. Das kann die Anpassung von Verordnungen bzw. gesetzlichen Regelungen beinhalten. Das SMUL hat hierfür die Moderation zu übernehmen.
11. Das bestehende Vollzugsdefizit im Naturschutz ist abzubauen. Das betrifft die Einhaltung gesetzlicher Regelungen, die Neuausweisung von Schutzgebieten, die Umsetzung von Verordnungen und die Realisierung von naturschutzfachlichen Planungen (z. B. Managementpläne, Biotopverbundkonzeption, Natura 2000).
12. Dem ungestörten Wirken von Naturprozessen ist größerer Spielraum zu gewähren, hierfür sind deutlich höhere Flächenanteile bereitzustellen (Totalreservate, Sukzessionsflächen usw.).
13. Das Programm sollte aber auch die besondere Bedeutung der Kulturlandschaften für den Erhalt der Biodiversität stärker berücksichtigen, schließlich sind es nachweislich auch und gerade vom Menschen geschaffene, gepflegte und genutzte Kulturlandschaften wie die Streuobstwiesen oder Weide- / Offenlandflächen (wenn naturverträglich genutzt), die eine ganz besondere Artenvielfalt aufweisen. Der Biodiversitätsschutz in Kulturlandschaften erfordert u. a. die Beachtung des Prinzips der differenzierten Landnutzung, die Förderung extensiver Nutzungsformen, Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, die Integration der Ziele des Biodiversitätserhalts in alle landnutzenden Wirtschaftszweige und die deutliche Verminderung der stofflichen Belastung (Biozide, Düngemittel) der Landschaft.
14. Naturschutz hat sich damit - in differenzierter Intensität - auf 100% der Landesfläche zu beziehen. Um die Vielfalt der Aufgaben in den verschiedenen landnutzenden Bereichen zu bewältigen, bedarf es dabei naturgemäß einer Vielfalt individueller Lösungsansätze. Ein von den unterschiedlichen Schutzziele abgeleitetes differenziertes Schutzgebietssystem als klassisches Instrumentarium kann einen wesentlichen Beitrag leisten (Segregation), reicht aber für einen umfassenden Schutz der biologischen Vielfalt nicht aus. Darüber hinaus sind moderne naturverträgliche Landnutzungsformen und umweltschonende Technologien erforderlich (Integration).



Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke  
Vorsitzender  
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.  
01067 Dresden, Wilsdruffer Straße 11/13



Bernd Heinitz  
Vorsitzender  
NABU Landesverband Sachsen e. V.  
04347 Leipzig, Löbauer Straße 68

Dresden/Leipzig  
02.03.2009